



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 6 - V - 4 1 - 0 0 1 9**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e)  V

Kulturfonds Frankfurt RheinMain; Evaluationsbericht zur Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Wiesbaden

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0354 vom 02.10.2014

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input checked="" type="radio"/>	→ s. unten <input type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input type="radio"/>	nicht öffentlich <input checked="" type="radio"/>
	<input type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

## Bestätigung Dezernent/in

Rose-Lore Scholz

Stadträtin

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

\_\_\_\_\_  
 Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## **B Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist zum 01. März 2012 dem Kulturfonds Frankfurt Rhein-Main beigetreten. Die Stadtverordnetenversammlung hatte im Rahmen des 2014 vorgelegten Berichts über die bisherige Mitgliedschaft beschlossen, dass alle zwei Jahre ein Folgebericht zur Wiesbadener Förderbilanz vorzulegen ist; der nächste somit in 2016. Dies erfolgt mit dieser Vorlage.

### **Anlagen:**

1. Förderbilanz 2010-2016/ Übersichten.
2. Bericht über die Förderung von Kulturprojekten: Beschreibung ausgewählter Projekte und deren Wirkungen.
3. Abbildung und Datenreport der Kulturlandschaft in Wiesbaden unter Berücksichtigung der Mitgliedschaft Wiesbadens im Kulturfonds Rhein-Main.

## **C Beschlussvorschlag:**

1. Von dem Bericht zur bisherigen Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Wiesbaden im Kulturfonds Rhein-Main (siehe Ausführungen in den „ergänzenden Erläuterungen“ der Vorlage sowie Anlagen 1-3 zur Vorlage) wird Kenntnis genommen.
2. Dez. V wird beauftragt, weiterhin biennial über die Förderbilanz der vorangegangenen beiden Jahre zu berichten. Der nächste Bericht erfolgt zum Sommer 2018.

## **D Begründung**

### **I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### **II. Demografische Entwicklung**

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

### **III. Umsetzung Barrierefreiheit**

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

#### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

##### I.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist seit 2012 Mitglied im Kulturfonds Frankfurt/Rhein-Main (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0093 vom 09. Februar 2012). Der Kulturfonds Frankfurt/Rhein-Main besteht seit 2007 als freiwilliger Zusammenschluss kommunaler Gebietskörperschaften in der Region Rhein-Main sowie des Landes Hessen. Aufgabe des Kulturfonds ist insbesondere die Förderung und Realisierung von Kulturprojekten in der Region. Innerhalb der Region soll die Fördertätigkeit des Kulturfonds die Vernetzung und Zusammenarbeit von Kulturinstitutionen, -initiativen und Gebietskörperschaften intensivieren und zu neuen Formen der Kooperation anregen. Über die Region hinaus wird eine stärkere nationale und internationale Wahrnehmbarkeit der Region Rhein-Main als Kulturstandort angestrebt.

Dazu gehören insbesondere Kulturprojekte mit internationaler Strahlkraft; in Wiesbaden z.B. die Internationalen Maifestspiele (IMF), das European Youth Circus-Festival (EYC) sowie große Ausstellungen wie „Rheinromantik - Kunst und Natur“ (2012) oder „Horizont Jawlensky“ (aus Anlass des 150. Geburtstages in 2014). Durch die überregionale Wahrnehmung ziehen diese kulturellen Großereignisse zusätzliche Besucher in die Stadt und stärken den Kongress- und Tourismusstandort Wiesbaden.

Kommunale Gesellschafter im Kulturfonds Frankfurt/Rhein-Main sind neben Wiesbaden die Städte Frankfurt, Darmstadt und Hanau sowie die Kreise Main-Taunus und Hochtaunus. Mit der Stadt Bad Vilbel besteht seit Jahresbeginn 2016 eine Kooperation. Der kulturellen Zusammenarbeit im Kulturfonds liegt das Prinzip der konsensualen Zusammenarbeit und Finanzierung zugrunde. Dies entspricht der polyzentrischen Prägung der Region Rhein-Main, sowohl im Hinblick auf die Siedlungsstruktur als auch auf die politische und Verwaltungsgliederung.

Die Förderaktivitäten des Kulturfonds werden zum einen aus Mitgliedsbeiträgen der kommunalen Gesellschafter finanziert (Städte: 2 € pro Einwohner und Jahr, Landkreise: 1,60 € pro Einwohner und Jahr). Die so zustande gekommene Summe definiert die Unterstützungsleistung des Landes. Umgangssprachlich ‚verdoppelt‘ das Land die von den Städten und Landkreisen geleisteten Beiträge. Mit dem Beitritt verpflichtete sich die Stadt Wiesbaden, jährlich den Mitgliedsbeitrag in Höhe von 2 € pro Einwohner zu leisten (aktuell: 547.742 € in 2016). Die angefallenen Mitgliedsbeiträge der Jahre 2012 - 2016 (komplettes Jahr) ergeben eine Summe von 2,779 Mio. €.

Der Beitritt zum Kulturfonds ermöglicht es sowohl der Landeshauptstadt Wiesbaden als auch örtlichen Kultureinrichtungen, Förderanträge beim Kulturfonds einzureichen. Die Förderrichtlinien des Kulturfonds sehen eine Komplementärfinanzierung vor: Antragsteller haben Eigenmittel in Höhe von zwei Dritteln der Gesamtkosten nachzuweisen. Die vergebenen Zuschüsse belaufen sich in der Regel auf ein Drittel. Die wichtigsten Förderkriterien des Kulturfonds - Exzellenz des Projekts / Strahlkraft in die Region, Vernetzung / Kooperation mit der Region, Einbindung in thematische Linien des Kulturfonds - müssen sich jeweils in den Projekten abbilden. Die regelmäßig wiederkehrende - ähnlich der institutionellen Förderung im städtischen Haushalt - Bezuschussung von Kulturprojekten (z.B. Maifestspiele oder Filmfestivals) ist nach den Richtlinien des Kulturfonds nicht vorgesehen. Der Gewährung von Zuschüssen an einzelne, herausragende Projekte bzw. Aktivitäten im Rahmen einer Veranstaltungsreihe bzw. einer Großveranstaltung steht jedoch nichts entgegen. Speziell dem Kulturamt ist es regelmäßig gelungen, derartige Projektförderungen, etwa im Rahmen der Internationalen Maifestspiele, des EYC oder der Inklusiven Filmfestivals, beim Kulturfonds zu akquirieren.

Weiterhin ist - wie anhand der nachstehenden auszugsweisen Übersicht zu ersehen - gelungen, zu allen Projektbereichen bzw. bisherigen Schwerpunktthemen des Kulturfonds Förderungen zu erhalten:

#### Projektbereich „Frankfurt/Rhein-Main als Transformator der Moderne in Europa“

Fluxus 50 (1962-2012) - Jubiläums-Festival in WI	2012	100.000 €
the Cue - Jugendmusikfestival mit kuban. Musikern (Kooperation mit Rheingau-Musik-Festival)	2015	50.000 €

Burgfestspiele Wiesbaden (kuenstlerhaus 43)	2015	15.000 €
---	------	----------

Projektbereich „Wissenschaft und Bildung“

Inklusionsfestival 2014	2014	30.000 €
10. Fernsehkrimi-Festival - Sonderprogramm	2014	30.000 €
Stadtteilhistoriker Wiesbaden (Wiesbaden-Stiftung)	2015	30.000 €

Projektbereich „Internationalität“

European Youth Circus 2012, 2014, 2016	2012-16	360.000 €
Neue Stücke aus Europa - Theaterbiennale 2012, 2014	2012, 14	210.000 €
Gastspiel „Porgy & Bess“ - IMF	2013	100.000 €
Neue Stücke aus Europa - Asyl des müden Europäers	2016	100.000 €

Schwerpunktthema „Phänomen Expressionismus“ (2009-2012<sup>1</sup>)

Ausstellung „Das Geistige in der Kunst“ (Landesmuseum)	2009	710.000 €
Dokumentarfilm zu Hanna Bekker vom Rath	2013	15.000 €

Schwerpunktthema „Impuls Romantik - Rheinromantik, Mainromantik“ (2012-2015)

Ausstellung „Rheinromantik - Kunst und Natur“	2013	550.000 €
Literaturprojekt zu Bernard von Brentanos ‚Theodor Chindler‘	2014	30.000 €

Schwerpunktthema „Transit - Rhein-Main als Durchgangsregion für Menschen-, Geld-, Gedankenströme“ (2015-2018)

Woche der Freiheit (25 Jahre Deutsche Einheit)	2015	35.000 €
„AGOTA Die Gute“ - IMF	2016	100.000 €
Ausstellung „Caravaggios Erben“ (Landesmuseum)	Bewilligt	463.000 €

## II.

Zentrales Anliegen des Kulturfonds ist die bessere Vernetzung von Kulturakteuren und -institutionen in der Region Rhein-Main. Dies ist bisher auch in beachtlicher Weise gelungen. Projekte wie der Architektursommer - unter Beteiligung von Frankfurt, Wiesbaden, Darmstadt und Offenbach - oder die Tanzplattform Deutschland/Rhein-Main belegen dies exemplarisch. Diese - kultur- und standortpolitisch gewollten - Entwicklungen haben Implikationen bei der Analyse der Fördertätigkeit des Kulturfonds bzw. der Evaluation der Mitgliedschaft der LHW im Kulturfonds.

Von den Veranstaltungen und Projekten, für die in Wiesbaden ansässige Kultureinrichtungen und -institutionen Förderungen erhalten haben - und damit unmittelbar zugeordnet werden können - sind weiterhin von Relevanz:

- Kooperationsprojekte, bei denen mind. eine Wiesbadener Einrichtung beteiligt ist. Antragsteller und damit Zuschussempfänger kommen jedoch von außerhalb.
- Kooperationsprojekte mit Veranstaltungen o.ä. in Wiesbaden, jedoch ohne organisatorische Beteiligung Wiesbadener Kultureinrichtungen.

Beiden Projektkategorien ist gemein, dass die vom Kulturfonds zur Verfügung gestellten Fördermittel - durch (mit-)finanzierte kulturelle Aktivitäten und Veranstaltungen in der Stadt - unmittelbar positive Auswirkungen für das Kulturleben in Wiesbaden zeitigen. Zugleich ist es - mangels aussagekräftiger und eindeutiger Indikatoren zur Zerlegung - nicht möglich, einen auf Wiesbaden entfallenden Anteil der gesamten Fördersumme auszuweisen. Diese Problematik stellt sich bei den Kooperationsprojekten, wo der Wiesbadener Projektanteil in Form von Veranstaltungen / events abgebildet wird, noch stärker als bei Beteiligung einer Wiesbadener Kulturinstitution, die jedoch nicht Zuwendungsempfänger ist.

<sup>1</sup> Beginn der Mitgliedschaft der LHW (1.1.2012) erfolgte erst zum Ende des Themenschwerpunkts.

Einen Sonderfall stellen die (Schul-)Theaterprojekte im Rahmen von „kunstvoll“ dar. In mehrmonatiger Zusammenarbeit arbeiten professionelle Künstler und Kunstvermittler im Rahmen von Theaterprojekten mit Schülerinnen und Schülern allgemeinbildender und sonstiger Schulen. Diese sind auch Antragsteller. Auf die Wiesbadener kunstvoll-Projekte entfällt eine Fördersumme von 123.620 €.

Insgesamt fällt bei Betrachtung der vom Kulturfonds in Wiesbaden geförderten Projekte - abweichend von anderen Mitgliedsstädten - auf, dass vorwiegend Anträge von kommunalen Institutionen gestellt werden. Dies liegt daran, dass in Wiesbaden vergleichsweise weniger nicht-städtische Kulturträger ansässig sind. Der LHW kommt damit als Kulturanbieter eine vergleichsweise höhere Bedeutung für die Sicherstellung eines adäquaten Kulturangebots für die Bevölkerung zu.

Der Schwierigkeit, die auf Wiesbaden entfallenden finanziellen Rückflüsse aus der Mitgliedschaft der Stadt im Kulturfonds vollständig und belastbar auszuweisen, wird in der beigefügten Förderbilanz (Anlage 1 zur Vorlage) durch separate Ausweisung von vier Förderkategorien Rechnung getragen:

1. Geförderte Wiesbadener Kulturprojekte (Fördersumme: 3,869 Mio. €).
2. Projektförderung an Wiesbadener Einrichtungen im Rahmen von „kunstvoll“ (Fördersumme: 123.620 €).
3. Geförderte Kooperationsprojekte mit Projektpartner in Wiesbaden, die nicht Zuschussempfänger sind (Fördersumme: 2,367 Mio. € / Förderung zum Teil bis in das Jahr 2019).
4. Geförderte Kooperationsprojekte mit Veranstaltungen (aber ohne Projektpartner) in Wiesbaden (Fördersumme: 3,609 Mio. €).

Fasst man alle Förderaktivitäten mit Bezug zu Wiesbaden (Kategorien 1-4) zusammen, ergibt sich für die gesamte Zeit der Kooperation Wiesbadens mit dem Kulturfonds eine Summe von 9,969 Mio. €. Dieser Wert ist - da bei den Kooperationsprojekten auch die nicht auf Wiesbaden entfallenden Förderanteile enthalten sind - naturgemäß zu hoch.

Beschränkt man sich auf die für die Jahre 2012-2016 insgesamt gewährten Förderungen für in Wiesbaden beheimatete Kultureinrichtungen bzw. Kulturprojekte (Kategorie 1), ergibt sich eine Fördersumme von 3,869 Mio. €. Den gezahlten Mitgliedsbeiträgen gegenübergestellt, bedeutet dies - abzüglich der kumulierten Beitragszahlung 2012-16 von 2,779 Mio. € - bereits einen positiven Überhang von 1,09 Mio. €. Wegen der vernachlässigten auf Wiesbaden entfallenden Förderanteile bei Kooperationsprojekten, an denen mehrere Mitgliedskommunen beteiligt sind, liegt der tatsächliche finanzielle Rückfluss aus der Mitgliedschaft der LHW im Kulturfonds noch um einiges höher.

Zur Beurteilung der Projekte unter kulturpolitischen Zielsetzungen, ihrer Förderwürdigkeit und Wirkungen ist dieser Vorlage weiterhin eine „Beschreibung ausgewählter Projekte und deren Wirkungen“ (Anlage 2) beigefügt. Die Förderprojekte sind, nach Sparten geordnet, im Zusammenhang dargestellt. Besonders eingegangen wird auf die Wirkungen Besucherresonanz, überregionale Wahrnehmung und Vernetzung von Kulturanbietern und -vorhaben. Die bisher 77 Förderprojekte und Veranstaltungen mit Bezug zu Wiesbaden haben über 260.000 Besucherinnen und Besucher erreicht.

Als ergänzende Information und Ausblick ist der Vorlage die von der Geschäftsstelle des Kulturfonds beauftragte Untersuchung „Abbildung und Datenreport der Kulturlandschaft in Wiesbaden unter Berücksichtigung der Mitgliedschaft Wiesbadens im Kulturfonds Rhein-Main“ (Anlage 3) beigegeben. Sie erhebt den Anspruch, in einer ganzheitlichen Betrachtung die Wirkungen der Mitgliedschaft im Kulturfonds unter den Aspekten Lebensqualität, Image, Standortattraktivität aufzuzeigen. Hinzu kommt der für Wiesbaden besonders prägende Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft.

III.

Die im ersten Evaluationsbericht vor zwei Jahren bereits ausgewiesenen positiven Erfahrungen haben sich weiter verfestigt. Zusammenfassend sind nach vier Jahren Mitgliedschaft Wiesbadens im Kulturfonds Frankfurt/Rhein-Main folgende Aspekte zu nennen:

- Der Beitritt zum Kulturfonds hat zu einer verstärkten Kommunikation und dichteren Vernetzung von Wiesbadener Seite mit den Städten und Kultureinrichtungen der Rhein-Main Region geführt.
- Der Beitritt hat zu stärkerer Einbeziehung und Teilnahme Wiesbadener Kultureinrichtungen am fachlichen Diskurs in der Region beigetragen.
- Durch die stärkere Vernetzung und Förderung können Wiesbadener Kulturinstitutionen an überregionalen, nationalen und internationalen Themen und Trends partizipieren.
- Eine nachhaltige kulturpolitische Positionierung der Landeshauptstadt Wiesbaden im Kontext Rhein-Main sowie als hessische Landeshauptstadt kann nur im Rahmen der Partizipation an derartigen Netzwerken geleistet werden.
- Eine stetig wachsende Zahl an Kooperationsprojekten mit anderen Kultureinrichtungen bzw. Kommunen der Region wurden seitdem in die Wege geleitet bzw. sind geplant.
- Die Förderung durch den Kulturfonds hat bei einer Reihe von Projekten deren Realisierung erst ermöglicht bzw. zu deren Qualifizierung / Ausbau beigetragen.
- Insbesondere ist es wiederholt gelungen, Förderungen für herausragende Einzelprojekte im Rahmen von wiederkehrenden Veranstaltungsreihen bzw. Großveranstaltungen zu erhalten und damit diese überregional wahrgenommenen Formate weiter aufzuwerten.
- Die aufgrund der Förderung entstandene Qualitätssteigerung führte dazu, dass die Wiesbadener Kulturlandschaft auch in überregionalen Medien verstärkt wahrgenommen wird.
- Davon profitiert u.a. Wiesbaden als Tourismus- und Kongressstandort.
- Im Sinne einer effektiveren Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten des Kulturfonds wäre es wünschenswert, vermehrt frei disponible Projektmittel im städtischen Kulturretat zur Verfügung zu haben. Dies würde die notwendige Komplementärfinanzierung für einmalige Sonderprojekte erleichtern.

Fazit:

Es wird empfohlen, die bewährte Mitgliedschaft im Kulturfonds Rhein-Main fortzuführen und die künftige Entwicklung weiterhin aufmerksam zu verfolgen. Das Kulturdezernat schlägt vor, die Berichterstattung im 2-Jahres-Rhythmus zur Regel zu machen. In 2018 ist die nächste Förderbilanz vorzulegen.

**V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, Juli 2016  
41; V/PR 3431-ro/ 5091-kn

Rose-Lore Scholz  
Stadträtin